

1.1 Die Organisation der Denkmalschutzbehörden und der Landesdenkmalämter (Bodendenkmalpflegeämter) in der Bundesrepublik Deutschland

Die Organisation der Denkmalschutzbehörden und der Landesdenkmalämter (Bodendenkmalpflegeämter) bestimmt im wesentlichen deren Zusammenwirken im Bereich des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Sie ist in den Denkmalschutzgesetzen der Länder geregelt; deshalb ist sie von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Denkmalschutzbehörden sind nach Maßgabe der länderspezifischen Verwaltungsebenen hierarchisch gegliedert: Untere, Obere (Höhere) und Oberste Denkmalschutzbehörde. Wo die „Mittelinstanz“ fehlt (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland), gibt es keine Obere Denkmalschutzbehörde. In Schleswig-Holstein erfüllt das Archäologische Landesamt (für das Stadtgebiet Lübeck: Amt für Archäologische Denkmalpflege Lübeck) diese Funktion. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind aufgrund ihrer besonderen Verwaltungsstruktur anders als die Flächenstaaten organisiert.

Die Landesdenkmalämter (Bodendenkmalpflegeämter) sind – obwohl vielfach den Obersten Denkmalschutzbehörden nachgeordnet – nicht in den Strang der Denkmalbehörden eingebunden. Als Fachämter bzw. Landesoberbehörden (so in Baden-Württemberg und Sachsen) haben sie nur eine sehr eingeschränkte Entscheidungskompetenz; in erster Linie wirken sie gutachterlich und beratend bei der Umsetzung bzw. beim Vollzug der Denkmalschutzgesetze mit.

In verschiedenen Bundesländern sind die Bau- bzw. Kunstdenkmalpflege und die Archäologische Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) organisatorisch im Landesdenkmalamt zusammengefasst. Anderswo ist das Bodendenkmalpflegeamt eigenständig (Tab. 1). In Nordrhein-Westfalen obliegt die Denkmalpflege den Gemeinden und Gemeindeverbänden; dabei werden sie von den Denkmalpflegeämtern bei den Landschaftsverbänden (= kommunale Zweckverbände) Rheinland und Westfalen-Lippe sowie in der Stadt Köln (für das Stadtgebiet Köln) unterstützt. Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen drei eigenständige Bodendenkmalpflegeämter.

1.1.1 Die Organisation der Denkmalschutzbehörden in den einzelnen Bundesländern

Baden-Württemberg

Untere Denkmalschutzbehörden: Untere Baurechtsbehörden; Höhere Denkmalschutzbehörden: Regierungspräsidien; Oberste Denkmalschutzbehörde: Wirtschaftsministerium; Landesoberbehörde für den (archäologischen) Denkmalschutz: Landesdenkmalamt (Abt. Archäologische Denkmalpflege) Baden-Württemberg, Stuttgart, mit Außenstellen in Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Bayern

Untere Denkmalschutzbehörden: Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter; kreisfreie Städte) und kreisangehörige Gemeinden, die auch Untere Bauaufsichtsbehörden sind; Höhere Denkmalschutzbehörden: Regierungen; Oberste Denkmalschutzbehörde: Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst; Denkmalfachbehörde: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Vor- und Frühgeschichte), München, mit Außenstellen in Würzburg, Memmelsdorf/Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Landshut und Augsburg

Berlin

Untere Denkmalschutzbehörden: Bezirke (23) des Landes Berlin; Oberste Denkmalschutzbehörde: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie; Denkmalfachbehörde: Landesdenkmalamt Berlin (Abt. Bodendenkmalpflege/Museum für Vor- und Frühgeschichte, Preußischer Kulturbesitz)

Brandenburg

Untere Denkmalschutzbehörden: Landkreise und kreisfreie Städte; Oberste Denkmalschutzbehörde: Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Denkmalfachbehörde: Brandenburgisches Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Potsdam

Bremen

Denkmalschutzbehörde: Landesamt für Denkmalpflege für die Stadt Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven für Bremerhaven; Obere Denkmalschutzbehörden: Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport; Denkmalfachbehörde: Landesarchäologie Bremen

Hamburg

Für Denkmalpflege und Denkmalschutz zuständig: Kulturbehörde – Denkmalschutzamt – Hamburg, (Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Hamburgs Helms Museum)

Hessen

Untere Denkmalschutzbehörden: Gemeindevorstand in den kreisfreien Städten und in den Gemeinden, denen die Bauaufsicht übertragen ist sowie Kreisausschuss in den Landkreisen; Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Denkmalfachbehörde: Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) Wiesbaden, mit Außenstellen in Darmstadt und Marburg

Mecklenburg-Vorpommern

Untere Denkmalschutzbehörden: Landkreise und kreisfreie Städte; Oberste Denkmalschutzbehörde: Kultusministerium; Landesfachbehörde: Landesamt für Bodendenkmalpflege, Lübstorf, mit Außenstellen in Waren und Stralsund

Niedersachsen

Untere Denkmalschutzbehörden: Gemeinden, denen die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde obliegen, und die Landkreise; Obere Denkmalschutzbehörden: Bezirksregierungen; Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Kultur; Denkmalfachbehörde: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Archäologische Denkmalpflege) sowie die Bezirksarchäologen in den Bezirksregierungen und die Archäologische Denkmalpflege in den Regierungsbezirken Hannover, Weser-Ems (Oldenburg)

Nordrhein-Westfalen

Untere Denkmalbehörden: Gemeinden; Obere Denkmalbehörden: Regierungspräsidenten für kreisfreie Städte und Oberkreisdirektoren für kreisangehörige Städte und Gemeinden; Oberste Denkmalbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport; Bodendenkmalpflegeämter: Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn (für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland); Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe); Römisch-Germanisches Museum/Amt für Bodendenkmalpflege, Köln (für das Stadtgebiet Köln)

Rheinland-Pfalz

Untere Denkmalschutzbehörden: Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte; Obere Denkmalschutzbehörden: Bezirksregierungen; Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen; Denkmalfachbehörde: Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Bodendenkmalpflege) Rheinland-Pfalz, Mainz, mit Außenstellen in Koblenz, Speyer und Trier

Saarland

Untere Denkmalschutzbehörden: Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden mit Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden sowie die Landräte; Im Stadtverband Saarbrücken: Oberbürgermeister von Saarbrücken; Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft; Denkmalfachbehörde: Staatliches Konservatoramt (Abt. Bodendenkmalpflege), Saarbrücken

Sachsen

Untere Denkmalschutzbehörden: Untere Verwaltungsbehörden und die Gemeinden mit überdurchschnittlich großem Bestand an Kulturdenkmälern und den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden; Höhere Denkmalschutzbehörden: Regierungspräsidien; Oberste Denkmalschutzbehörde: Staatsministerium des Innern; Landesoberbehörde für den Bodendenkmalschutz: Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Dresden

Sachsen-Anhalt

Untere Denkmalschutzbehörden: Städte und Gemeinden mit den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden sowie die Landkreise und die kreisfreien Städte; Obere Denkmalschutzbehörden: Bezirksregierungen; Oberste Denkmalschutzbehörde: Kultusministerium; Denkmalfachamt: Landesamt für Archäologische Denkmalpflege (Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte), Halle

Schleswig-Holstein

Untere Denkmalschutzbehörden: Landräte der Kreise und Bürgermeister der kreisfreien Städte; Obere Denkmalschutzbehörde und Fachaufsichtsbehörde über die Unteren Denkmalschutzbehörden: Archäologisches Landesamt SH, Schleswig; für das Stadtgebiet Lübeck: Bürgermeister der Stadt Lübeck (Amt für Archäologische Denkmalpflege); Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Thüringen

Untere Denkmalschutzbehörden: Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern und mit besonders hohem und wertvollem Denkmalbestand (nach Entscheid der Obersten Denkmalschutzbehörde); Obere Denkmalschutzbehörde: Landesverwaltungsamt; Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Denkmalfachbehörde: Thüringisches Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, Weimar

Organisation

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

BW = Baden-Württemberg BY = Bayern

HB = Bremen HH = Hamburg

NI = Niedersachsen NW = Nordrhein-Westfalen

SN = Sachsen ST = Sachsen-Anhalt

BE = Berlin

HE = Hessen

RP = Rheinland-Pfalz

SH = Schleswig-Holstein

BB = Brandenburg

MV = Mecklenburg-Vorpommern

SL = Saarland

TH = Thüringen

Anbindung der Bodendenkmalpflegeämter	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Als Abteilung/Dezernat mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege in einem Landesdenkmalamt	x	x	x				x		x		x	x				
Selbständiges Amt				x	x	x		x		x			x	x	x	x

Sonstiges: In Berlin besteht eine Sonderregelung mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte. In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Beschluss, die Bodendenkmalpflege mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege (Landesdenkmalamt) zusammenzulegen, noch nicht vollzogen.

Prof. Dr. Heinz Günter Horn

Rembrandtstraße 32

50 389 Wesseling